

N^o. 31.

Dienstag den 14. März

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 313. (2) ad Nr. 5316/2697

K u n d m a c h u n g

des k. k. Steyermärk. Guberniums. — Bei dem vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Grätz ist die mit einem Gehalte jährlicher Siebenhundert (700) Gulden Meistwähr-Münze verbundene erste Cameral-Cassierstelle in Erledigung gekommen. — Es haben sonach Jene, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Casafache, mit den Beweisen der sowohl aus dem Cameral- als Kriegscassa-Geschäft, so wie mit jenen der aus der Comptabilitäts-Wissenschaft bestandenen Prüfung, mit dem Lauffcheine- und Moralitäts-Zeugnissen, dann dem Beweise der Möglichkeit einer Cautionsleistung, belegten Gesuche bis 30. März l. J. unmitzelbar an diese Landesstelle einzulenden, und sich zugleich zu äußern, ob sie im Vorrückungsfalle des nunmehrigen zweiten Cassiers zum ersten, ihre Gesuche auch für diesen Platz, mit welchem gleichfalls ein Gehalt von 700 fl. verbunden ist, gelten lassen wollen, und ob und in welchem Grade sie mit einem der gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Grätz am 21. Februar 1837.

Z. 299. (2) ad Nr. 5059/8078

N a c h r i c h t.

Bei der k. galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgelegten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landesgubernium längstens bis Ende März 1837 anzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rech-

te, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, eine unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die gedachte Adjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus den niedern Besoldungsklassen besetzt werden, so hat dieser Concurus auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Adjunctenstelle mit dem Gehalte pr. 1000 fl. C. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu können. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 12. Hornung 1837.

Z. 293. (3) ad Nr. 3313.

K u n d m a c h u n g

für die erste dießjährige Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 850 fl. M. M. — Vermög Testament's der Elisabeth Freiinn v. Salvay, geborne Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen ihres Armenstiftungs-Capitals von halb zu halb Jahr, mit vorzugewiesener Bedachtnahme auf die Verwandtschaft der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und autgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, wel-

che sich vermög des oben wörtlich angegebenen Testaments zu einer Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde geeignet erachten, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. Landesgubernium stellten Bittgesuche um einen Antheil aus dem zu Georgi d. J. zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage pr. 850 fl. M. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen 6 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsprüben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal erhaltene Unterstützung, kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. — Von der Armen-Instituts-Commission. Laibach am 3. Februar 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 315. (1) Nr. 250. T. O. D.
N a c h r i c h t.

Der dermalen bestehende Miethvertrag der Localitäten des sogenannten Theaterkaffehauses geht mit letzten April 1837 zu Ende. — Es werden hiedurch mit 1. Mai d. J. im Theatergebäude leer: Zu ebener Erde linker Hand das dermalige Kaffeterie-Gewölbe mit einer kleinen Kaffehküche und einer Zuckerbäckereiküche, dann zur rechten Hand ein zweites geräumiges Gewölbe (dermal Billardzimmer), hiezu gehört noch ein Keller; dann im ersten Stockwerke drei Wohnzimmer ohne weiteren Wohnungsbestandtheilen. — Die Localitäten zu ebener Erde eignen sich besonders für einen Zuckerbäcker, da befugten Gewerbs-Partheien dieser Art auch das Recht eingeräumt wurde, mit Erfrischungen und Zuckerbäckereien im Theater bedienen zu dürfen. — Im Redoutengebäude ist übrigens für dazu Befugte, das Recht zu vergeben, während der Bälle und sonstigen Unterhaltungen im Redoutensaale, insoferne sie der Theaterunternehmer veranstaltet, das Publicum mit Kaffeterie, Erfrischungen und

Zuckerbäckereien zu bedienen, für welche Fälle dem Uebernehmer die Benützung einer Kaffehküche, eines Credenzzimmerchens und des großen Credenzzimmers eingeräumt wird, ohne daß er jedoch diese Localitäten außer derlei Unterhaltungsabenden zu seiner Disposition oder unter seinem Schlüssel hätte. — Wenn ein Zuckerbäcker die Localitäten im Theatergebäude erlünde, so ist damit auch die ebengenannte bedingte Benützung der Kaffeterie-Localitäten im Redoutengebäude verbunden. — Die Localitäten im Theatergebäude zu ebener Erde eignen sich übrigens auch zu Handlungsgewölbern. — Da es sich bei Vermietung dieser Localitäten darum handelt, eben so das Interesse des Fondes, als die Bequemlichkeit des Publicums zu berücksichtigen, so wird die Vermietung dieser Localitäten im Wege schriftlicher Offerte Statt finden, welche sich auf alle obengeschilderten Localitäten, oder auf einzelne derselben erstrecken können und nebst genauer Bezeichnung der gewünschten Localitäten denn bestimmten Zinsanbot mit Buchstaben geschrieben, enthalten müssen. — Derlei Offerte, bereits befugter Gewerbs-Partheien, wollen bis 15. April 1837 der Theater-Oberdirection übergeben werden, welche dann mit Rücksicht auf den Vortheil des Fondes und die Bequemlichkeit des Publicums den Vertrag abschließen wird. — Von der Theater-Oberdirection. Laibach am 8. März 1837.

3. 297. (3) Nr. 117.
Straßen = Licitations = Verlautbarungen.

Die k. k. Landesbaudirection hat mit Verordnung vom 4. März l. J., Z. 599, das Resultat der am 28. Februar l. J. abgehaltenen Licitations-Verhandlungen, wegen Uebernahme der im l. J. in diesem Straßen-Commissariate an den Avarial-Straßen auszuführenden Kunstbauten, als nicht genügend anerkannt, und daher eine dritte Versteigerung im vorgeschriebenen Wege in der Art einzuleiten angeordnet, daß die fraglichen Kunstbauten neuerdings bezirksweise im Einzelnen ausgebothen werden. — Diese Verhandlungen werden daher, und zwar bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelsstetten zu Krainburg, über die Gesamtsumme von 3473 fl., am 15.; bei der Bezirks-Expositur Neumarkt, über die Gesamtsumme von 2247 fl., am 16.; bei der löblichen Bezirksobrigkeit Radmannsdorf, über die Gesamtsumme von 1544 fl., am 17.; und endlich bei der Be-

zirksobrigkeit Weissenfels zu Kronau, über die Gesamtsumme von 1236 fl., am 18. März l. J. überall in den gewöhnlichen Amtsstunden Statt haben. Hievon werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständigt, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingnisse, als auch die detaillirten Baudevise bei dem gefertigten Straßen-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitation auch bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, und daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, für den Erstehet aber die Leistung der Caution mit 10 % unerläßlich sey. — Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit den erforderlichen Badien versehen, werden nur vor Beginn der Licitations-Verhandlung angenommen werden. K. K. Straßenbau-Commissariat. Krainburg am 6. März 1837.

Z. 316. (1)

Nr. 32.

Verlautbarungs-Edict.

Von dem Fürst Carl Wilhelm von Auersperg'schen Verwaltungsamte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain, werden am 30. März l. J. die herrschaftlichen Weingehende von Lippnik und Harnberg, Lipovitz, Gradenz, Lipplach, Mali, Verch; dann die Garben-, Jugend-, Sack- und Erdäpfelgehende von der Pfarre Seisenberg und Döbernig, bestehend aus dem Ponovitscher Hundsgarben oder Pleterjascher-Antheil und den Ortschaften St. Mauer, Prävolle, Schwörz, Stephansdorf, Oberdeutschdorf, Unterbärenthall, Stauden, Steinberg, Dobrauza, Pristauza, Pokoiniza, Schönberg, Langenaker, Weixel, Amberg, Grossdullach, Witschendorf, Oberponique und Wudigainsdorf, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Jänner 1837 bis Ende December 1839, und am 31. März d. J. die Fischerei im Gurkflusse und im Bache Temeniza, districtsweise auf 3 oder 6 Jahre, nämlich: von Georgi 1837, bis hin 1840 oder 1843 mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben, wozu sämtliche Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse können täglich in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes eingesehen werden.

Schließlich werden die betreffenden Zehendholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht, entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine

Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehende an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. Verwaltungsamte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain am 1. März 1837.

Z. 309. (1)

Nr. 85.

Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. kais. Landbau-Direction hat mit Verordnung vom 25. v. M., Z. 304, die Minuendo-Versteigerung über sämtliche in den beiden Navigations-Districten Gurkfeld und Ratsbach, im Laufe des Verwaltungsjahres 1837 präliminarmäßig auszuführenden Conservations- und Rekonstructions-Arbeiten, und auch über die theilweise Ausföhrung derselben in den k. k. Navigations-Bauidistricten Littay anzubefehlen geruhet. — In Folge dessen werden die verschiedenen Arbeiten in den, in der beigefügten Tabelle angegebenen Tagen und Orten, allerorts in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hintangegeben werden. — Die Versteigerungen werden objectenweise vorgenommen werden. — Jeder Licitant hat vor Anfang der Licitation der Commission das 5 % Badium des Fiscalpreises, entweder im Baren, oder in Staatsobligationen, die zu dem börsemäßig Course angenommen werden, zu erlegen. Das Badium des Erstehers wird von 5 auf 10 % zu ergänzen seyn, und dieser Betrag sodann als Caution zu dienen haben. Allen Jenen, die nicht Bestbiether geblieben sind, werden die erlegten Badien, gleich nach erfolgter Licitation zurückgestellt werden. — Schriftliche Offerte werden nur vor Beginn der Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch a) das Object, für welches der Anboth gemacht wird, deutlich bezeichnen, und den Anboth nicht nach Prozenten, sondern genau im anzubietenden Betrage, welcher in Ziffern und Buchstaben zu schreiben ist, enthalten; b) der Different muß entweder das 5 % Badium im Baren einsenden, oder sich über den Erlag derselben nach den dießfalls üblichen Vorschriften ausweisen, zugleich hat Different c) bestimmt und ausdrücklich anzuföhren, er füge sich jenen Bedingnissen, welche vor Beginn der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden, und er verpflichtet sich die übernommene Arbeit, in so fern sie von den k. k. Baubehörden nicht geändert werden sollte, längstens bis Ende October l. J., oder nach Maßgabe auch früher zu vollenden, endlich d) muß das Offert nebst den Tauf- und Familien-Namen, auch den

Charakter und den Wohnort des Offerenten enthalten. — Solche Offerte werden sodann von der Licitations-Commission, nachdem bei solchen Gelegenheiten üblichen Vorschriften befolgt werden. — Die Licitations-Bedingnisse und Baudevise für sämtliche drei Navigations-Bauidistricte können bei dem gefertigten Bauamte, für den Littayer Navigations-District aber auch bei dem zu Littay stationirten Navigations-Assistenten eingesehen werden.

Navigation's District	Benennung des zur Versteigerung kommen- den Gegenstandes	Ort, Tag und Monat der Licitation	Ausrufs- preis		Anmerkung
			fl.	fr.	
S u r f e l d	Lieferung von 946 Haufen Ueber- schotterungs-Materials	Bez. Obr. Thurn- amhart am 20. und 21. März.	849	34	
	Lieferung von 260 Stück Streif- bäumen	detto	156	—	
	Reparation einer schadhaften Brücke in Radna	detto	95	42	
	Herstellung einer steinernen Ufer- deck in Gurkfeld	detto	1107	12	
	400 Current-Klafter Gräben neu zu schneiden	detto	26	40	
	Arbeiten an der mit dem k. k. Treppelwege vereinigten Gurkfelder Concurrenzstraße	detto	381	30 1/2	Diese bestehen aus blo- ßer Maurer- u. Zimmer- manns-Arbeiten, bei den erstern mit Hin- weglassung, bei den zweiten mit Zuschlag des Materials
	Lieferung von 149 Haufen Ueber- schotterungs-Materials	bei der k. k. Bez. Obr. Landstraf am 22., u. nöthigenfalls auch am 23. März d. J.	182	3	
R a t s c h a c h	Herstellung eines Fashinens- Uferdeckwerkes pod Orecham	detto	2077	18	
	Herstellung eines Fashinens- Uferdeckwerkes und einer Sprütlage in J.ffenik	detto	1551	7	
	Lieferung von 357 Haufen Ueber- schotterungs-Materials	Bez. Obr. Savenstein am 28. März d. J.	232	1	
	Lieferung von 400 Stück Streif- bäumen	detto	240	—	
L i t t a y	Herstellung von verschiedenen Maurer-Arbeiten	detto	2176	55	Diese Arbeiten bestehen in der Herstellung eines Canals, dann theils in der Erbauung neuer, theils in der Ueberle- gung alter schadhaften Futtermauerwerke, Steinleiten u. s. w. das neue Mauerwerk ohne Mörtel aus fünf- seitig behauenen Teraß- steinen ohne Schiefe- und rung Nieß
	Bewirkung einiger Felsenspre- ngungen	detto	123	20	
	Lieferung von 1087 1/2 Haufen Ueberschotterungs-Materials	bei der löbl. B. D. Sit- tich am 30. März d. J.	635	2 1/2	
	Lieferung von 391 Stück Streif- bäumen	detto	234	36	
	Bewerkstellung einiger Felsens- sprengungen	detto	107	56	
Summe .			10176	57	

K. K. Navigations-Bauamt Ratschach am 5. März 1837.